

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 11.02.2020**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Finke, Stephan	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Koch, Gunther	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

**Vertr. f. Frau Höppner
Vertr. f. Dr. Schiffmann**

(nicht stimmberechtigte)

Bauer, Wolfgang	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kayirici, Aysegül	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Schubert, Isabel	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Zarske, Martin	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Höppner, Aylin	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 05.02.2020 auf Dienstag, den 11.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 wurden in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Frau Doris Schwarz und Herr Karl Ober bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzende/r)

Isabel Schubert
(Schriftführer/in)

Doris Schwarz
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Karl Ober
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Tagesordnung

Der Bericht XVII/0551 „Bäume im Gehwegbereich der Mörscher Straße, Hausnummer 120“ wird einstimmig als TOP 4.1 auf die Tagesordnung genommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Andreas-Albert-Schule - Brandschaden
Vorlage: XVII/0554
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/0566
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/0521
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/0543

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

- 4.1. Bäume im Gehwegbereich der Mörscher Straße, Hausnummer 120
Vorlage: XVII/0551

Anträge der Fraktionen

5. Lautsprecheranlage in der Halle am Kanal
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0567
6. Markierung für sichere Schulwege
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0558
7. Mittagessen-Angebot für Schüler der Oberstufe an Frankenthaler Schulen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0557

Anfragen der Fraktionen

8. Abrechnung Mittagessen an Schulen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0556



Aktenzeichen: 251/Da/Hu/Pe

Datum:

Hinweis:

Andreas-Albert-Schule - Brandschaden

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

1. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Brandschadensanierung an der Andreas-Albert-Schule:
2. Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

Allianz Handwerker Services GmbH
 Albert-Einstein-Straße 1a
 12489 Berlin

wird der Auftrag für Abbruch-, Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten in der Andreas-Albert-Schule in Frankenthal (Pfalz), gemäß dem Angebot vom 27.01.2020 zu einem Gesamtbetrag von

163.352,11 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 25/Hu/Eg/Pe

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende von Dr. Gerhard Bruder, Raiffeisenstraße 23, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 300,00 € für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.
2. Geldspende der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 250,00 € für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.
3. Sachspende des Fitnessstudios Bodystreet Frankenthal, Wormser Straße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von ca. 250,00 € (2 Monate Training) für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.
4. Sachspende der Fahrrad Gruber GmbH, Speyerer Straße 37, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von ca. 200,00 € (2 Fahrradhelme, 2 Fahrradschlösser) für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende in Form der Übernahme der Honorarkosten von Lesungen im Rahmen des Veranstaltungsprogramm 2020 der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) an die Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz). Der Gesamtwert der Honorarkosten beträgt 2.815,00 Euro und wird vom Förderverein der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz), Sternegasse 17, 67227 Frankenthal übernommen.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
41						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Nachtrag zur Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von Herrn Serkan Dogan, Geschäftsführer der ISO-SER GmbH, Adam-Opel-Straße 15, 67227 Frankenthal (Pfalz) an das Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz) (Drucksache XVII/0507). Es wurden zusätzlich nochmals 1.000,00 € gespendet.



Aktenzeichen: XVII/0551

Datum:

Hinweis:

Bäume im Gehwegbereich der Mörscher Straße, Hausnummer 120

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 4.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

In der Mörscher Straße müssen in regelmäßigen Abständen Schäden am Plattenbelag der Gehwege beseitigt werden. Diese lassen sich auf das Wurzelwachstum der dort stehenden drei Linden zurückführen.

Die Oberfläche des Gehweges vor der Hausnummer 120 wurde zuletzt am 18.05.2018 und 18.09.2019 repariert. Im Januar meldeten die Anwohner erste Schäden an der Einfriedungsmauer. Um die Ursache in Augenschein zu nehmen, wurde am Montag, 27.01.2020 ein Suchschlitz erstellt. Aufgrund der ersten Ergebnisse und der angetroffenen starken Verwurzelung wurde der Gehwegbereich an den drei Baumstandorten großflächiger aufgenommen. Man fand armdicke Wurzeln direkt unter dem Plattenbereich, sowie im Fundamentbereich der Grundstücksmauer vor. Die seitens der Anwohner ebenfalls monierten oberflächennahen Wurzeln im Rasenbereich des Vorgartens lassen darauf schließen, dass die Wurzeln das Fundament unterwandert haben, um von der Bewässerung des Vorgartens zu profitieren. Das erwartete weitere Dickenwachstum des Wurzelwerkes würde zu weiteren Schäden an der Einfriedungsmauer führen. Zudem deuten Pfützen im Rinnen- und Fahrbahnbereich bei stärkeren Regenereignissen darauf hin, dass auch der Straßeneinlauf vor dem Baum-Nr. 012345 angehoben wurde. Außerdem lässt das oberflächennahe Wurzelwerk direkt unterhalb des Plattenbelages aufgrund des Dickenwachstums der Wurzeln eine dauerhafte Reparatur ebenfalls nicht mehr zu.

Ein Wurzelrückschnitt wäre unter erschwerten Bedingungen (Freilegen des Wurzelwerkes in Handarbeit) möglich, jedoch setzt diese auch einen entsprechenden Rückschnitt der Krone voraus, um das Verhältnis Wasser- bzw. Nährstoffaufnahme und Verdunstung bzw. Nährstoffverbrauch zu erhalten. Die Bäume würden durch dieses Vorgehen erheblichen Schaden nehmen. Es blieben nur noch drei mit starken As-

tungswunden überzogene Stamm-Torsi mit Kleinstkronen übrig. Die Wurzeln und Kronen müssten aufgrund des weiteren Wachstums in einigen Jahren wieder beschnitten werden, somit steht eine Erholung vom Rückschnitt nicht in Aussicht. Die Schnittwunden begünstigen den Eintritt von Pilzen und Bakterien, diese verursachen u.a. Fäulnis. Dies schwächt die Vitalität der betroffenen Bäume. Erfahrungsgemäß reduziert sich die Restlebensdauer somit erheblich. Die Verkehrssicherheit des Baumes ist erfahrungsgemäß durch einen Pilz- bzw. Bakterienbefall vor Ablauf der Restlebensdauer bereits nicht mehr gegeben.

Im Detail handelt es sich um folgende Bäume:

Baum-Nr.	Bezeichnung deutsch / latein	Baumhöhe	Kronendurchmesser	Stamm-umfang
012344	Silber-Linde Tilia tomentosa	16,00 m	10,00 m	1,54 m
012345	Krimm-Linde Tilia x euchlora	14,00 m	10,00 m	1,38 m
012346	Krimm-Linde Tilia x euchlora	12,00 m	7,00 m	0,88 m

Der Baum an der südwestlichen Grundstücksecke mit der Nr. 012343 ist bereits zurückgeschnitten worden und aktuell nicht von vorgenannter Thematik betroffen.

Es wird geprüft, ob eine Ersatzpflanzung mit geeigneteren Baumarten erfolgen kann

Um den Ausschussmitgliedern und Fraktionen die Möglichkeit zu geben sich ein Bild der Situation zu machen, wurde beschlossen den Gehwegbereich abzusperren und bis zur Sitzungstermin des Planungs- und Umweltausschusses am 06.02.2020 offen zu lassen.

Die Verwaltung empfiehlt:

Aus den zuvor erläuterten Gründen empfiehlt die Verwaltung, aufgrund einer gründlichen Abwägung, die drei Bäume vor Hausnummer 120 zu fällen, um weitere Schäden am Privateigentum der Anwohner und der Gehwege zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu erhalten. Eine Fällung wäre gemäß BNatschG bis Ende Februar möglich.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Fotodokumentation
2. Luftbild

Protokoll:

Ob Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Herr Zarske stellt zusätzlich die alternativen Lösungen vor.

Die Bewohner der Mörscher Straße 120 sprechen sich gegen die Errichtung einer Wurzelsperre aus und werden den aktuellen Zustand in ihrem Vorgarten nicht weiter akzeptieren.

Herr Bauer führt aus, dass es aus fachlicher Sicht keine Alternative zur Fällung der Bäume gibt. Herr Zarske ergänzt, dass eine Nachpflanzung mit Bäumen zweiter Ordnung vorgenommen werden soll.

Die Ausschussmitglieder Hatzfeld-Baumann und Dr. Schulze erklären für die Stadtratsfraktion Die Grünen – Offene Liste, dass sie gegen eine Fällung der Bäume sind, da dies dem Beschluss des Stadtrates zum Klimaschutz vom 28.08.2019 widerspricht.

OB Hebich stellt klar, dass man in diesem Falle geltendes Recht gegen Klimaschutz abwägen muss.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Lautsprecheranlage in der Halle am Kanal
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lautsprecheranlage am Kanal zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausreichende und zeitgemäße Beschallung der ganzen Halle zu gewährleisten.

Begründung

Bei mehreren Sportveranstaltungen, unter anderem bei Spielen der TG Frankenthal, wurde bemängelt, dass die Beschallung der ganzen Halle mit der vorhandenen Anlage nicht möglich sei. Insbesondere in der Mitte des Spielfeldes seien Durchsagen nicht zu hören gewesen.

Um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer die Durchsagen hören können mussten teilweise externe Soundanlagen eingesetzt werden.

Eine zeitgemäße Soundanlage ist unserer Meinung nach unerlässlich, um größerer Sportveranstaltungen austragen zu können. Deshalb beantragen wir die entsprechende Instandsetzung.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Schwarz erläutert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Bürgermeister Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Die Beschallungsanlage der Sporthalle am Kanal wurde mittlerweile instandgesetzt. Am Notmikrofon lag ein Kurzschluss vor, welcher die gesamte Lautsprecherreihe über dem Spielfeld abgeschaltet hatte. Die Anlage wurde von Herrn Kurkofka getestet und neu eingemessen. Sollten in Zukunft weitere Fehler auftreten, müsste man das System gegen ein neues austauschen. Die Kosten hierzu liegen bei ca. 35.000 € brutto. Das System ist ca. 20 Jahre alt, wurde jedoch im Jahr 2010 komplett erneuert.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Markierung für sichere Schulwege
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

- Auf welchem Weg kommen die Kinder am sichersten zur Schule? -

Dies ist ein wichtiges Thema, insbesondere für Grundschulkinder und deren Eltern. Bereits in vergangenen Jahren wurden in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Verkehrswacht vorgeschlagene sichere Schulwege durch Markierungen auf den Gehwegen kenntlich gemacht.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen,

- ob es - wie bereits in zurückliegenden Jahren geschehen – möglich ist, diese hilfreichen Markierungen wieder auf den Gehwegen aufzubringen?
Dies würde nicht nur der Sicherheit auf dem Schulweg der Grundschüler und Grundschülerinnen dienen, sondern auch die gewünschte Eigenständigkeit der Kinder fördern.
Die Kampagne „Sicher zur Schule“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet hier sicher gute Hilfestellungen bei der Umsetzung an.

SPD-Stadtratsfraktion
gez. Monika Reffert

Frankenthal, 03.02.2020

Protokoll:

Ausschussmitglied Reffert erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Bürgermeister Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrssicherheit, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Polizeiinspektion Frankenthal, hat im Jahr 2010 für alle Frankenthaler Grundschulen Schulwegepläne erarbeitet, die einen sicheren Schulweg empfehlen. Die Schulwegepläne sollen den Eltern als Grundlage dienen, den individuellen Schulweg mit dem Kind zu üben, mit dem Ziel, dass das Kind den Schulweg auch alleine zurücklegen kann. Die Empfehlungen bilden nicht immer die kürzesten Wege ab, da auf sichere Überquerungshilfen, wie Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege oder Unterführungen, geachtet wird. Die Schulwegepläne sind auf der Frankenthaler Homepage unter Kultur und Bildung / Schulen / Grundschulen/ hinterlegt. Ein entsprechender vorformulierter Elternbrief wurde an die Schulleitungen mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern verteilt. Der Elternbrief ist auch auf der Internetseite zu finden. Eine Markierung der einzelnen Schulwege, bzw. eine Markierung der Querungen ist in der Vergangenheit nicht erfolgt. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Verkehrswacht jährlich zu Schuljahresbeginn für die Schulanfänger die Aktion „Sicher auf dem Schulweg“. Die Aktion leistet einen Beitrag zur Verkehrserziehung. Die Kinder sowie die Eltern sollen für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert werden.

Ausschussmitglied Reffert erklärt, dass sie eine Markierung der Schulwege mit aufgemalten gelben Füßen bevorzugen würde, da sie die anderen Maßnahmen als praxisfern ansieht. Sie bittet Bürgermeister Knöppel sich mit der Unfallkasse in Verbindung zu setzen.

Bürgermeister Knöppel sichert zu, Kontakt mit der Unfallkasse aufzunehmen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Mittagessen-Angebot für Schüler der Oberstufe an Frankenthaler Schulen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40 / 20					

An vielen Frankenthaler Schulen besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Hiervon ausgenommen sind aber z. B. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, die auch am Nachmittag Unterricht haben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen für ihr Mittagessen auf Fastfood von Schnellimbissen ausweichen. Dies widerspricht dem Grundsatz einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen,

- ob auch von Seiten dieser Schülerinnen und Schüler Interesse daran besteht, an dem bestehenden Mittagessen-Angebot teilzunehmen?
- Falls Interesse besteht, wie kann die Teilnahme am Mittagessen-Angebot umgesetzt werden?

SPD-Stadtratsfraktion
gez. Monika Reffert

Frankenthal, 03.02.2020

Protokoll:

Ausschussmitglied Reffert stellt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erfüllt als Schulträgerin von 9 Frankenthaler Ganztagschulen seit Jahren die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Schulrechtes und die Beschlüsse des Stadtrates, wonach Ganztagschüler/innen eine Mittagsverpflegung erhalten sollen. Aktuell werden in Frankenthal (Pfalz) – von insgesamt 75000 Schüler/innen – täglich rund 1300 Ganztagschüler/innen in gut ausgestatteten Mensen mit einem hochwertigen Essensangebot versorgt.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) sieht die Bedeutung der Mittagsverpflegung für alle Schüler/innen. Aus diesem Grund verfolgt die Stadt Frankenthal (Pfalz) das Ziel, nicht nur den bereits hohen Qualitätsstandard in Schulmensen zu halten, sondern künftig noch zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das bestehende System, das als sogenannte Pflichtaufgabe seit Jahren ausschließlich auf die Versorgung von Ganztagschüler/innen ausgelegt ist, weiter zu entwickeln. Dies erfordert die Anpassung bestehender Abläufe und Verträge und die Planung finanzieller, organisatorischer und personeller Ressourcen, die zusätzlich einzusetzen und vorab durch den Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) als sogenannte „freiwillige Leistung“ zu genehmigen sind. Essenspreise für die Schüler/innen der Sekundarstufe II wären zu kalkulieren (festgelegt durch eine Satzung).

Dieser Prüfantrag steht in direktem Bezug zum Tagesordnungspunkt 8, der Anfrage „Abrechnung Mittagessen Schulen“.

Eine generelle „Öffnung“ des Verpflegungssystems kann nach Sicht der Verwaltung frühestens mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 bzw. mit Beginn des Schuljahres 2022/2023, im Rahmen der Umstellung auf ein neues Bestell- und Abrechnungssystem, erfolgen. Der Bereich Schulen wird eine Umfrage bei den Oberstufenschüler/innen beider Gymnasien und der Robert Schuman Integrierte Gesamtschule durchführen, ob ein generelles Interesse an Mittagsverpflegung besteht.

Im nächsten Schulträgerausschuss (04.06.2020) wird hierüber berichtet.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Abrechnung Mittagessen an Schulen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 11.02.2020	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40 / 20					

Die Abrechnung zum Bezug des Mittagessens an Frankenthaler Schulen erfolgt immer noch mit zu viel Aufwand. In anderen, von uns schon erwähnten Kommunen wird die Abrechnung schon seit längerer Zeit erfolgreich mit einem chip-System durchgeführt

In der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2019 wurde zu unserem Prüfantrag zu diesem Thema – Drs. XVII/2951 – lt. Protokoll eine Prüfung zugesagt.

Wir fragen die Verwaltung:

Ist eine Umstellung der Abrechnung auf ein chip-System in absehbarer Zeit möglich?

SPD-Stadtratsfraktion
gez. Monika Reffert

Frankenthal, 03.02.2020

Protokoll:

Ausschussmitglied Reffert erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Beigeordneter Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Mahlzeiten werden von der Firma BVS GmbH Mannheim geliefert. Der nach einer europaweiten Ausschreibung im Juli 2019 für die Laufzeit von drei Jahren geschlossene Vertrag läuft erst zum Schuljahresende 2021/2022 aus. Die Menüauswahl erfolgt über die Schulsekretariate. Die Eltern melden ihre Kinder für das laufende Schuljahr an und zahlen eine monatliche Verpflegungskostenpauschale von 42,00 Euro an die Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Schüler/innen sind so durchgehend von Montag bis Donnerstag angemeldet und nehmen regelmäßig am gemeinsamen Mittagessen in den Schulmensen teil. Es erfolgt kein Ausschluss von Kindern, deren Eltern mit der Zahlung der Beiträge in Verzug sind. Dieser soziale Aspekt ist seit Einführung der Mittagsverpflegung ein wichtiger Baustein im Frankenthaler Verpflegungssystem und Ganztagschulkonzept. Für die Abrechnung der Elternbeiträge ist beim Bereich Schulen eine Teilzeitstelle (0,75/E 5) eingerichtet.

Die Einführung eines neuen Bestell-, Bezahl- und Verwaltungssystems für die Mittagsverpflegung an Frankenthaler Schulen hat folgende Vorteile:

- einen reibungsloseren Ablauf des Verpflegungsmanagements an den Frankenthaler Schulen und eine Entlastung der Schulsekretariate im Bestellverfahren
- ein höheres Maß an Zufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Eltern, da An- und Abmeldung selbst vorgenommen werden.

Die Einführung bedingt nachstehende Schritte für eine grundlegende Vorbereitung und Neuorganisation:

- die Beantragung/Genehmigung von Haushaltsmitteln zur Deckung der entstehenden Kosten für die Anschaffung und der Pflege einer neuen Software, für die Installation von Chiplesegeräten – sog. Terminals – in den 6 Schulmensen, Chips für die Schüler/innen
- für die Einführung des Abrechnungssystems sind pro Schulstandort mit Kosten i. H. v. ca. 5.000 € zu rechnen. Für die Umstellung in allen sechs Schulmensen sind mit insgesamt rund 30.000 € zu rechnen.
- die Anschaffung einer Software, die eine Schnittstelle zum städtischen Finanzsystem hat.
- den Erlass einer Satzung, die die Grundlage für die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Eltern darstellt und folgendes regelt: Art und Umfang der Essensversorgung, Preisgestaltung sowie mögliche Preisanpassungen, Kurze Erläuterung der Abrechnung sowie der Bestellung und Stornierung, Käuflicher Erwerb des Chips bei Anmeldung oder bei Verlust
- den Abschluss eines neuen Liefervertrages mit Caterer.

Voraussetzung ist die Schaffung einer Vertragsgrundlage mit einer variablen Bestellmenge. Die Liefermenge ist beim Chipsystem abhängig vom Bestellverhalten der Eltern und Schüler/innen. Die Praxis zeigt große Schwankungen beim Bestellverhalten – insbesondere bei Menüs, die allgemein nicht beliebt sind – Fischgerichte, Gemüsesuppen etc.

Die generelle Umstellung auf ein Chipsystem kann nach Sicht der Verwaltung frühestens mit Ablauf des Liefervertrages zum Schuljahresende 2021/2022 erfolgen.